



## Amtlicher Teil

### Sitzungen werden verschoben

Aufgrund der aufgetretenen Coronavirus Covid-19 Fälle werden alle Sitzungen der Ausschüsse sowie die Sitzung der Gemeindevertretung bis auf weiteres verschoben.

Corsten  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 12.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.682.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.733.000 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	17.610.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	19.435.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.674.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.210.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.536.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	112.500 EUR

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.536.400 EUR festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions-auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.376.400 EUR festgesetzt.

##### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.051.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	420 v. H.

## § 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

## § 8

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

## § 9

Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) GO NRW gilt ein erhöhter Jahresfehlbetrag, der 5 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des konsumtiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bis zu einem Betrag von 5 v. H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg am 14.02.2020 angezeigt worden. Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist von der Aufsichtsbehörde am 12.03.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan ist unter [www.selfkant.de](http://www.selfkant.de) im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 29.03.2020  
Der Bürgermeister  
gez. Corsten

**Standesamtliche Nachrichten:**  
**Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:**

Frau Adelheid Pappenheim,  
wohnhaft in Süsterseel, Keltenstraße 4;  
sie wird am 13.04. 89 Jahre alt.

Herrn Günther Jehsen,  
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 30;  
er wird am 14.04. 85 Jahre alt.

Frau Barbara Bischofs,  
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 10;  
sie wird am 14.04. 83 Jahre alt.

Herrn Willi Grein,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 14;  
er wird am 14.04. 82 Jahre alt.

Frau Katharina Corsten,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wird am 15.04. 85 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Dahlmanns,  
wohnhaft in Süsterseel, Pfarrer-Kreins-Straße 5;  
er wird am 16.04. 82 Jahre alt.

Frau Gertruda Schürgers,  
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 22c;  
sie wird am 17.04. 86 Jahre alt.

Herrn Hermann Ramakers,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 53;  
er wird am 17.04. 83 Jahre alt.

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Aufgrund der aufgetretenen Coronavirus Covid-19 Fälle bleibt das Rathaus vorerst geschlossen.

In dringenden Fällen kann nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter ein Termin vereinbart werden.

**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Kom. Bauhofleiter Hoeker	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

---

**Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant –Zimmer 13- statt.

---

**Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant**

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049  
E-Mail: [hbleithoff@aol.com](mailto:hbleithoff@aol.com)

---

**Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangel GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.